



### **Liebe Leserinnen, liebe Leser**

Die Tage im Oktober sind seit der Wiedervereinigung auch immer Tage, um Bilanz zu ziehen. Und die fällt, soweit man denn dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Verkehrsminister Tiefensee, folgt, für den Osten „hervorragend“ aus. Besonders positiv bewertet wird die Honorarsituation der Vertragsärzte in den neuen Bundesländern; 5,7 Prozent Zuwachs im ersten Halbjahr 2007!

Woher der Herr Minister seine Weisheiten nimmt, wird allerdings nicht recht deutlich, denn in allen neuen Bundesländern gibt es mit den Kassen noch keine unterschriebenen Vergütungsverträge für 2007. Vereinbart wurden bislang – so auch in Brandenburg – in der Regel Eckpunkte, die die maximal mögliche Steigerung der Gesamtvergütung von 2,23 Prozent beinhalten. Wo dann aber die von Minister Tiefensee prognostizierten 5,7 Prozent Steigerung herkommen (sollen), bleibt sein Geheimnis.

Es ist jedoch nicht nur die hervorragende Honorarsituation, die ihn begeistert. Die Kliniken für spezielle Leistungen der ambulanten Versorgung zu öffnen, findet ebenso seinen Beifall wie die Möglichkeit, dass Vertragsärzte nun hälftig in einer Klinik und in ihrer Praxis arbeiten können oder in unterversorgten Gebieten die Altersgrenze aufgehoben wird.

Der sächsische KV-Vorsitzende machte aus seiner Sicht keinen Hehl und betitelte diese Äußerungen jüngst als „nur heiße Luft“. Prägnanter kann man es nicht zusammenfassen. Es ist schon unglaublich, mit welcher Ignoranz und Arroganz die zum Teil dramatische Situation im Osten schöngefärbt und schöngeredet wird. Ärztemangel, jahrelange Unterfinanzierung, zunehmend unzufriedene Patienten, lange Wartezeiten und ein enormer existenzieller Druck auf die Ärzte passen den Heilverkündern nicht ins Bild. Es kann nicht sein, was nicht sein darf – eine Wahrheit, die ganz offensichtlich in den Oktobertagen des Jahres 2007 wieder eine nachhaltige Bedeutung erreicht.

**Ralf Herre**

Pressesprecher der KV Brandenburg

Inhalt	Seite
<b>Berufspolitik</b>	
Editorial	1
“Wir sind einfach besser!” KBV-Chef Köhler auf der jüngsten KBV-Vertreterversammlung	4
Qualitätsoffensive! Kommentar	10
<b>Praxis aktuell</b>	
Änderungen bei DMP-Verträgen rückwirkend zum 01.04.2007	11
Erhöhte Anforderungen an Datenqualität	14
Abrechnung von Akupunkturleistungen	15
Neu im Sprechstundenbedarf	15
Aufbereitung von Medizinprodukten	16
Antibiotikaverordnung im Bereitschaftsdienst nur auf Patientenrezept	16
Elektronische Behandlungsdokumentation	17
Situation der apoBank ist stabil	19
Wichtige Informationen für jeden Arzt und Psychotherapeuten	20
Sicherstellung	
Zulassungen und Ermächtigungen	30
Nachbesetzungen	38
Zulassungssperren	39
Niederlassungen im September 2007	40

**Service**

Übergabe der Praxis - Ermittlung des Praxiswertes	21
Praxishygiene - Richtlinie, Anforderungen	22
Fortbildungen	23
Praxisbörse	28
Glückwünsche	41
Impressum	43

KBV-Chef Köhler auf der jüngsten KBV-Vertreterversammlung:

## „Wir sind einfach besser!“

Etwa 12, 13 Personen hatten sich vor dem KBV-Eingang mit einem Transparent postiert, auf dem die Abschaffung des KV-Systems gefordert wurde. KBV – diese Buchstaben stünden für Katastrophal, Berufsvernichtend und Vollstrecker. Als Marionette tanzte ein schwergewichtiger KBV-Chef Köhler, und die Fäden zog eine muntere Bundesgesundheitsministerin.

Die Theateraufführung der Vertreter des Bündnisses Direktabrechnung wurde durch die im Saale stattfindende Vertreterversammlung ad absurdum geführt. Ein kämpferischer KBV-Vorsitzender stellte unmissverständlich fest: „Wir lassen uns nicht sektionieren! Butterbröte für Fachärzte und Kaviar für Hausärzte oder umgekehrt? Und für die Psychotherapeuten vielleicht sogar nur trocken Brot? Nicht mit uns!“

### Mehrzahl der Hausarztverträge über die KVen abgeschlossen

Die Versuche des Hausärztesverbandes, die KVen aus dem Wettbewerb auszuschließen, seien gescheitert und würden auch in Zukunft scheitern.

Der Grund: „Wir sind einfach besser!“, so Köhler. Die bislang verhandelten Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung belegten dies. 43 Verträge seien bislang bundesweit geschlossen worden, 60 Prozent davon mit den KVen, an vier sind KVen und Hausarztverband gemeinsam beteiligt.

Dies beweise, die KVen sind ein Motor

der hausarztzentrierten Versorgung. Dabei gehe es nicht um Zahlenhascherei, sondern um sinnvolle Lösungen. „Wir wollen solche Verträge, wenn unsere Hausärzte sie wollen“, stellte ein selbstbewusster KV-Vorsitzender fest. Damit seien die KV-Strukturen mitten im Wettbewerb angekommen.

### Honorarreform genießt höchste Priorität

Das Hauptaugenmerk liege jedoch auf der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung. Nur sie eröffne die reelle Chance, zusätzliches Geld für die Vertragsärzte zu bekommen. Deswegen, so Köhler, genieße die „Honorarreform höchste Priorität“. Bislang sei es gelungen, trotz extrem enger Fristen den Zeitplan für diese Reform einzuhalten.

Dass es in der Vertragsärzteschaft rumore, es Vorbehalte und zunehmend Unruhe gebe, sei „ganz normal“. Schließlich gäbe es mit einem neuen EBM auch neue Abrechnungsregelungen, neue Bewertungsregelungen, neue Verteilungsmechanismen. Vehement wehrte sich der KBV-Vorsitzende jedoch gegen den Vorwurf, die Berufsverbände seien nicht ausreichend in die Ausarbeitung eingebunden worden.

Köhler: „Wir haben in zentralen Veranstaltungen für die Versorgungsebenen hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung mit den Verbänden intensiv diskutiert. Wir haben ein Online-Kommentierungsverfahren

durchgeführt. Wir haben die Entwürfe des EBM 2008 regelmäßig nach diesen Diskussionen und Kommentaren überarbeitet. Die Interessen der Berufsgruppen werden gewahrt!“

Ungeachtet dessen – es werden natürlich immer Wünsche offen bleiben. Und es wird auch immer, und immer wieder, kritische Anmerkungen geben. Diesen Wahrheiten sollte sich niemand verschließen. Deshalb appellierte der KBV-Chef noch einmal an alle, sich nicht vor den Karren jener spannen zu lassen, die ein Scheitern billigend in Kauf nehmen oder dies „sogar wollen“.

### KBV wird umgehend EBM in Broschüre kommunizieren

Trotzdem – die ärztliche Basis lechzt nach Details. Jeder – und das ist verständlich – möchte möglichst rechtzeitig wissen, was an Neuem auf ihn zukommt. Dazu ist zur Zeit zu sagen: Sobald der neue EBM beschlossen ist, wird er kommuniziert. Die KBV, darauf verwies ihr Vorsitzender, wird eine spezielle Broschüre dem Deutschen Ärzteblatt beilegen.

Auch wir in Brandenburg werden in den Monaten November, Dezember in mehreren Veranstaltungen – siehe Interview mit Dr. Noack auf Seite 8 - diesen neuen EBM erläutern und die bestehenden Fragen beantworten. Dass dies alles andere als leicht wird, versteht sich angesichts der zeitlichen Enge von selbst. Allein – eine Alternative dazu gibt es nicht.

Scharf kritisierte Köhler auch die Schönfärberei der Honorarsituation im Osten durch die Bundesregierung. Dass in der West-Ost-Relation im Vergleich der Jahre 2000 und 2004 die Umsätze je Arzt von 89,5 auf 97,8 Prozent gestiegen sind stimme zwar. Doch dies sei nur die eine Hälfte der Wahrheit. Dafür, so Köhler, behandeln „die Ärzte in den neuen Bundesländern durchschnittlich 1000 Fälle mehr pro Jahr“. Ein Blick auf die tatsächlichen Fallwerte zeigt: Im Osten betragen sie durchschnittlich ein Fünftel weniger als im Westen.

Intensiv setzte sich Köhler mit der Pauschalierung ärztlicher Leistungen und einer dann noch möglichen Transparenz auseinander. Je höher die Pauschalie-

ANZEIGE

rung, desto schwieriger sei die Transparenz. „Wir benötigen jedoch diese Transparenz, zum einen, um die notwendigen Daten für die Bestimmungen der Veränderungen der Morbidität zu haben, zum anderen, um die Qualität der Leistungen nachweisen zu können.“

Angesichts dieses Spagates warb Köhler für Verständnis. Die Praxisverwaltungsprogramme der Ärzte würden mittelfristig so ausgerichtet, dass mit einfachen Klicks jeder Arzt die in den Pauschalen enthaltenen Leistungen markieren und dokumentieren könne. Dies gehe Hand in Hand mit der Verpflichtung für die Vertragsärzte, ab 2009 ein EDV-Programm zu verwenden und ab 2010 ausschließlich online mit den KVen abzurechnen.

Apropos die nächsten Jahre. Wie soll die KV der Zukunft aussehen? Welche Szenarien sind wünschenswert, welche sollten abgelehnt werden? Eine Klausurtagung der Vertreterversammlungsmitglieder sowie der Vorsitzenden der regionalen Vertreterversammlungen Mitte September hatte sich genau mit diesen Fragen beschäftigt. Im Mittelpunkt auch dort: Die Freiberuflichkeit des Vertragsarztes.

### Der Arztberuf ist ein freier Beruf - daran nicht rütteln

Dazu stellte Köhler dezidiert fest: Der Arztberuf ist ein freier Beruf, auch „wenn das der eine oder andere Vertragsarzt anders empfindet“. Dabei spiele es keine Rolle, in welchem arbeitsrechtlichen Verhältnis Ärzte tätig wären. Kriterien für die Freiberuflichkeit seien die persönliche Leistungserbringung, die Eigenverantwortung und die fachliche Unabhängigkeit. Hinsichtlich der ärztli-

chen Entscheidungen dürften Ärzte keine Weisungen von Nichtärzten entgegennehmen.

### KV vertritt die Interessen aller Mitglieder

Angesichts dieser eindeutigen Stellung sei es wichtig, dass die KVen ihren Mitgliedern Angebote unterbreiten, die sich sowohl auf die freie Niederlassung als auch die ärztliche Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, beispielsweise in einer Praxis oder einem MVZ, beziehen. Alle hätten ein Recht auf gleiche Interessenvertretung, so der KBV-Chef.

Ein weiterer Knackpunkt, jüngst immer häufiger im Zentrum der Diskussion, ist der Körperschaftsstatus der KVen. Vor dem Hintergrund einer stärkeren Reglementierung und einer sinkenden Interessenvertretungsmöglichkeit stellte Köhler jedoch fest: „Die Vorteile überwiegen bei weitem: Die Pflichtmitgliedschaft sichert Durchgriffsrechte, legitimiert die ärztliche Selbstverwaltung, sichert die Finanzierung der Organisation und gewährleistet eine versorgungsebenenübergreifende Interessenvertretung gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Krankenkassen, Versicherten und Patienten.“

Allerdings, und dies weiß der KBV-Vorsitzende nur zu gut, hat dieser Körperschaftsstatus im zunehmenden Wettbewerb eindeutige Nachteile. Neue Geschäftsfelder können nur schwer oder gar nicht erschlossen werden, da eine Vorfinanzierung durch die Körperschaft KV nicht möglich ist. Es „bleibt“ aber die weitere kreative Ausgestaltung der Kollektivverträge, die auch in den kommenden zehn, zwanzig Jahren die entscheidende Größe sind.

Der KBV-Vorstand setzt dabei auf eine sinnvolle Weiterentwicklung des KV-Verbundes, auf ein überregionales Verbundsystem. Dies wird, da bedarf es keiner prophetischen Fähigkeiten, ein alles andere als leichtes Unterfangen. Hier sind noch viele dicke Bretter zu bohren und so mancher Hardliner „weich zu kochen“.

Ohne eine intensivere Kommunikation ist dies nicht möglich. Insofern ist dem Appell Köhlers, den Mitgliedern aufzuzeigen, was die KV-Struktur für sie tut, nur zuzustimmen. Zu intransparent ist noch so mancher Vertrag, zu wenig wird noch über sein Zustandekommen, über die Positionen der Verhandlungspartner,

über Kompromisse informiert. Derartige Defizite müssten abgebaut und in diesem Zuge die „Marke KV“ deutlicher hervorgehoben werden.

Dabei sollte auch ernsthaft über den Begriff „Kassenärztliche Vereinigung“ nachgedacht werden. „Dieser Begriff ist negativ besetzt“, so Köhler. Und damit hat er recht. Kassenarzt suggeriert, dass der Arzt den Kassen gehöre und dass er Kasse machen wolle. Beides jedoch entspreche nicht der Wirklichkeit. Es wird spannend, auch in den kommenden Jahren. So viel steht fest.

R.H.

*Nein, schadenfroh bin ich eigentlich nicht, aber gefreut hat es mich schon diebisch: Die Bayern haben an Watschen bekommen, an kräftigen! Die Rede ist vom Hausarztstärkungsgesetz, das auf Initiative des Deutschen*

*Hausärzteverbandes und vor allem des umtriebigen bajuwarischen Vertreters Hoppenthaller durch den Freistaat im Bundesrat eingebracht wurde.*

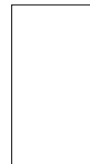
*Am 27. September erlebte es sein Fiasco. Einzig der einbringende Freistaat votierte dafür. Endlich einmal eine positive Entscheidung zu einem medizinischen Versorgungssachverhalt, denn ein Pro für diesen Antrag hätte die*

*ohnehin alles andere als homogene Ärzteschaft noch weiter gespalten. Dass sich Brandenburg der Stimme enthielt, irritiert doch – oder es bedeutet, dass man zu diesem Problem keine Meinung hat. Was ebenso wieder irritiert.*

*Dass jetzt der Hausärzteverband einige Krokodilstränen vergießt, sei ihm gegönnt. Er sollte sich jedoch sehr nachhaltig die Frage stellen, warum er überhaupt einen solchen Weg beschritten hat. Allein machtpolitisches Kalkül ist meistens kein guter Ratgeber, meint Ihr ...*

## Abgewatscht!

... specht



## Schnelle und vielfältige Information zum neuen EBM!

Aktuell im Gespräch mit  
**MUDr./CS Peter Noack,**  
stellvertretender Vorsitzender  
des Vorstandes der KV Brandenburg



**Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat entschieden, der EBM 2008 steht. Wie soll die Information der, Vertragsärzte erfolgen?**

Schnell und gleichzeitig auf mehreren Ebenen. Zum einen zentral – hier wird über das Deutsche Ärzteblatt eine Broschüre zum neuen EBM verteilt. Zum anderen werden wir als KV die Kerninformationen sowie allgemeingültige Fragen und Antworten über unsere Publikation „KV-intern“ sowie über das Internet transportieren.

**Allein die schriftliche Info wird aber kaum ausreichen. Sind regionale Veranstaltungen geplant?**

Ja, denn es wird sicher jede Menge konkreter, individueller Fragen geben, die sich am besten in der Diskussion klären lassen. Wir haben vor, mindestens fünf regionale Veranstaltungen anzubieten.

**Gibt es konkrete Termine?**

Die Termine stehen: Am 14.11. und am 12.12. in Potsdam, am 21.11. in Frankfurt, am 5.12. in Cottbus und am 14.12. in Neuruppin. Da die Kapazitäten natürlich begrenzt sind – wir haben erst einmal Räumlichkeiten mit bis zu 120 bzw. 150 Teilnehmern gebucht – ist eine

Anmeldung zwingend. Aus dem Grunde haben wir auch dieser Ausgabe von „KV-intern“ ein Anmeldeformular beigelegt.

**Geht es in diesen Veranstaltungen nur um den EBM?**

Leider nicht nur! Wir wollen die Kollegen auch über notwendige Änderungen in der Honorarverteilung nach Einführung des VÄndG und WSG informieren. Immerhin müssen sich alle Kollegen in Folge der gesetzlichen Regelungen (neue lebenslange Arztnummer - LANR, und Betriebsstättennummer - BSNR) voraussichtlich neue Stempel zulegen und die Honorarbescheide werden sich wahrscheinlich auch ändern.

**In der Anfangsphase wird es sicherlich viele individuelle Fragen geben. Ist dafür eine spezielle Hotline geplant?**

Wir werden mit Sicherheit eine Hotline einrichten, zumindest für die ersten Wochen. Zu welchen Zeiten dies erfolgt, werden wir rechtzeitig bekannt geben.

**Dr. Noack, vielen Dank für diesen informativen Überblick**

**Gefragt und notiert von Ralf Herre**

## Informationsveranstaltungen der KVBB zum neuen EBM 2008

Termine	Beginn	Referent	Stadt	Ort
14.11.2007	17.00	Hr. Dr. Noack	Potsdam	Seminaris Hotel
21.11.2007	17.00	Herr Schwark	Frankfurt	Ramada Hotel
05.12.2007	16.00	Herr Dr. Noack	Cottbus	Lindner Congress
12.12.2007	16.00	Hr. Dr. Noack	Potsdam	Seminaris Hotel
14.12.2007	15.00	Hr. Schwark	Neuruppin	Seehotel Fontane

**Bitte melden Sie sich zu einer dieser Informationsveranstaltungen mit dem dieser Ausgabe von „KV-intern“ beiliegenden Formular an.**

ANZEIGE

## Qualitätsoffensive!

Über welche Kriterien wird in Zukunft der Wettbewerb in der medizinischen Versorgung besonders beeinflusst?

Die Beantwortung dieser Frage ist vor dem Hintergrund eines sich ausweitenden Wettbewerbes immer existentieller. Auf der jüngsten KBV-Vertreterversammlung gab es darauf einige Antworten. Die wichtigste: Qualität und deren Nachweis.

Dies ist ein ausgesprochen sensibles Thema. Schließlich nimmt jeder für sich in Anspruch, Qualität zu leisten. Doch reicht dies? Was bestimmt Qualität? Wie misst

man sie? Und nicht zuletzt – wie wird sie „verkauft“? Manch einer wird jetzt mit dem Kopf schütteln, und auf die Unsinnigkeit eines solchen Ansatzes verweisen. Allein, wonach würden Sie im Wettbewerb Ihre Position bestimmen?

Etwa über den Preis? Wohl eher nicht. Was aber bleibt dann?

Nach dem von der KBV entwickelten Qualitäts-Management-System QEP kommt jetzt das „Deutsche Gesundheitssiegel“, kurz DGS. Dieses Siegel soll die Marke für Qualität in der ambulanten Versorgung werden. Das Siegel ist einprägsam und es kann auf jedem Praxisschild angebracht werden.

Der Vorteil: Der Patient weiß, hier bekomme ich Qualität, geprüfte Qualität.

Heißt das jedoch auch im Umkehrschluss, woanders bekomme ich diese nicht? Und genau da liegt der Hase im Pfeffer. Denn dieser Schluss wäre fatal, weil nicht richtig. Zumindest nicht generalisiert.

Diesen Widerspruch zu beseitigen wird nur gelingen, wenn sich alle der Frage Qualität in einem neuen Selbstverständnis stellen. Das mag vielleicht zu Beginn etwas formal erscheinen – mit Blick auf die Zukunft ist es allerdings der richtige Weg. Die Kassen werden in den kommenden

Jahren nur geprüfte, zertifizierte Qualität mit zusätzlichem Geld honorieren. Damit wird Qualität und ihr Nachweis zu einem, vielleicht sogar zu dem entscheidenden Schlüssel!

Und die Ärzteschaft sollte es nicht verpassen, sich dafür die Kriterien selbst zu geben. Sonst werden andere am Zuge sein.

-re

**Ihre Meinung zu dieser Problematik ist gefragt. Schreiben Sie uns und teilen Sie uns bitte Ihre Sichtweise mit.**

### Kommentiert

## Änderungen bei DMP-Verträgen rückwirkend zum 1. April 2007

In Umsetzung des GKV-Wettbewerbstärkungsgesetzes (GKV-WSG) und des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (VÄndG) wurden zwischenzeitlich alle DMP-Verträge (Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Brustkrebs, Koronare Herzkrankheit, Asthma und COPD) aktualisiert.

Die Änderungen wurden in allen Verträgen analog umgesetzt und treten größtenteils rückwirkend zum 01.04.2007 in Kraft.

Der Geltungsbereich wurde insoweit erweitert, dass nun auch Vertragsärzte aus anderen KV-Bereichen im Rahmen der durch das VÄndG eröffneten Zulassungsmöglichkeiten sowie bei niedergelassenen Ärzten angestellte Ärzte an den Verträgen teilnehmen können.

Die im Zuge des GKV-WSG vorgenommenen Änderungen der Risikostrukturausgleichsverordnung (RSAV) sollen zu einem Abbau der Bürokratie bei der Umsetzung der DMP-Verträge beitragen. So folgt die Wirksamkeit der Einschreibung eines Versicherten nun allein aus der Dokumentation der für die Krankenkassen bestimmten b-Datensätze (im Dokumentationsbogen durch dunkle Unterlegung gekennzeichnet). Ein Aus-

schluss des Versicherten aus dem Programm erfolgt nur noch, wenn zwei aufeinander folgende b-Datensätze nicht fristgerecht übermittelt wurden. Gleichwohl ist das vollständige Ausfüllen des Dokumentationsbogens auch weiterhin erforderlich, da zur Qualitätssicherung und Evaluation die übrigen Dokumentationsdaten (a-Datensatz) weiterhin benötigt werden.

Neu ist auch, dass fortan die Folgedokumentationen von Ihnen als koordinierender Vertragsarzt nicht mehr unterschrieben werden müssen.

Weiterhin bedarf es für die Fortsetzung der Programmteilnahme eines Versicherten, welcher lediglich für einen begrenzten Zeitraum (maximal 6 Monate), z.B. aufgrund vorübergehender Familienversicherung, aus seiner Krankenkasse ausgeschieden war, künftig keiner kompletten Neueinschreibung mehr, sondern innerhalb dieses Zeitraumes lediglich einer Folge-Dokumentation. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass alle übrigen Teilnahmevoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

Die bereits jetzt vereinbarten Änderungen mit Wirkung ab 01.04.2008 betref-

### Nächste Vertreterversammlung

Die nächste Vertreterversammlung der KV Brandenburg findet am **16. November 2007** in der Landesgeschäftsstelle der KV in Potsdam, Gregor-Mendel-Straße 10, statt.

Beginn ist um **15.00 Uhr**.

Die Veranstaltung ist für Mitglieder der KVBB öffentlich.

fen die ab diesem Zeitpunkt obligatorische Nutzung der elektronischen Dokumentation.

Da die Folgedokumentationen, wie oben genannt, nicht mehr unterschrieben werden müssen, gilt das Versandlistenverfahren als Äquivalent zur Unterschrift dann nur noch für die Erstdokumentationen.

Die Teilnahmeerklärungen der Versi-

cherten sind aber weiterhin in Papierform zu übermitteln.

Die aktualisierten Vertragstexte werden in der nächstmöglichen Ergänzungslieferung zum Vertragsordner veröffentlicht.

**Ansprechpartner:**

Fachbereich Verträge

Fachbereich Qualitätssicherung

Abrechnungshotline: 01801/58 22 433

## Änderungen des EBM zum 01. Oktober 2007

Wir möchten Sie nachfolgend über die Beschlüsse des Bewertungsausschusses auf seiner 135. Sitzung zu Änderungen des EBM informieren.

Es handelt sich um eine Änderung der jeweils zweiten Anmerkung hinter den Leistungen nach den GNR'n 09320 und 20320 (jeweils Tonschwellenaudiometrie) mit Wirkung zum 01. Oktober 2007. Damit wird die bestehende Regelung um ein weiteres Quartal verlängert.

- Audiometrische Untersuchungen ohne Kopfhörer haben ab dem 01.01.2008 in

einem nach DIN ISO 8253 – I EN – schallisolierten Raum zu erfolgen.

Die vorgenannten Änderungen treten zum 01. Oktober 2007 in Kraft. Den vollständigen Wortlaut entnehmen Sie bitte dem Deutschen Ärzteblatt, Heft 37 vom 14. September 2007. Die Bekanntmachung erfolgte unter dem Vorbehalt der endgültigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner.

**Ansprechpartner:**

Abrechnungsberater: 01801/58 22 433

### Änderung beachten!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die „Erläuterungen zum Verletzungsartenverzeichnis“ (Stand 01.01.2005) mit Wirkung zum 01. August 2007 von den Unfallversicherungsträgern überarbeitet worden sind. Änderungen haben sich bei der Nummer 8 und Nummer 9 der Erläuterungen ergeben. Ziel der Erläuterungen bleibt, die Zuordnung einzelner Diagnosen zu den Ziffern des Verletzungsverzeichnisses zu erleichtern.

Die Änderungen der „Erläuterungen zum Verletzungsartenverzeichnis“ werden demnächst auf der Internetseite [www.lvbg.de](http://www.lvbg.de) eingestellt.

**Ansprechpartner:** Abrechnungshotline: 01801/58 22 433

KBV-Vorstand Dr. Müller teilt mit:

## Ab 2008 keine Malus-Regelung mehr!

Die Vertragsärzte können aufatmen: Die Malus-Regelung entfällt ab 2008. „Es wird im nächsten Jahr für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in den Rahmenvorgaben Arzneimittel keine drohenden individuellen Regresse mehr geben“, erklärte KBV-Vorstand Dr. Carl-Heinz Müller.

Die jüngste Gesundheitsreform habe Rabattverträge zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Arzneimittelherstellern deutlich gestärkt. Diese aber ließen eine vertretbare Umsetzung der sich hauptsächlich auf generische Substanzen beziehenden Durchschnittskosten-Regelung nicht mehr zu. Rabattierte Arzneimittel seien gesetzlich aus der Durchschnittskosten-Regelung herauszunehmen. Und für nahezu alle generischen Substanzen bestünden mittlerweile Rabattverträge.

Jetzt haben sich die Bundesvertragspartner auf eine Liste von zwölf Arzneimittelgruppen für verordnungsstarke Gebiete

verständigt, heißt es in einer Pressemitteilung der KBV. Und weiter: „Über die Festlegung von Zielquoten in diesen zwölf Gruppen lassen sich Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen.“

Die KBV und die Spitzenverbände der Krankenkassen empfehlen den Verhandlungspartnern auf Landesebene, auf dieser Grundlage im Rahmen regio-

### Kommentiert

## Ein richtiger Schritt

*Die jüngste Vereinbarung auf Bundesebene, die Malus-Regelung ab kommendem Jahr zu beerdigen, ist ein richtiger Schritt. Auch wenn die brandenburgischen Vertragsärzte diese Regelung relativ unbeschadet überstanden haben – so zumindest nach den jetzt vorliegenden Daten – war dies allein ein politischer Flop, um es wohlwollend zu formulieren.*

*Nüchtern betrachtet bleiben allein jede Menge mühevoller Aufklärungsarbeit sowie ein bürokratisches Reglementierungsungetüm. Ganz zu schweigen von dem enormen Druck, unter den die Ärzteschaft aufgrund der drohenden Regresse gesetzt wurde und die sich alles andere als positiv auf das Arzt-Patienten-Verhältnis ausgewirkt haben.*

*Die jetzt gefundenen Regelungen bieten die Chance für eine stärkere innovative ambulante Arzneimittelversorgung, bei der die individuellen Therapiemöglichkeiten mit mehr Rechtssicherheit angewandt werden können. Zugleich ruht dann die Verantwortung für die Arzneimittelkosten auf mehreren Schultern. Denn auch Krankenkassen, Arzneimittelhersteller, Apotheker und Patienten sind letztlich für die Höhe der Ausgaben ebenso verantwortlich und können diese maßgeblich beeinflussen. -re*

ner Zielvereinbarungen gemeinsame Regelungen zu treffen.

Die KBV und die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen haben sich zudem auf ein Ausgabenplus von 4,1 Prozent (das entspricht mehr als einer Milliarde Euro) verständigt. Dieses Volumen bezieht sich aber nur auf die

Anpassungsfaktoren, die auf der Bundesebene verhandelt werden, wie die Zahl und Altersstruktur der Versicherten, Preisveränderungen und Innovationen. Andere Faktoren, zum Beispiel die Verlagerung zwischen den Leistungsbereichen, werden bei den regionalen Verhandlungen berücksichtigt.“

## Erhöhte Anforderungen an Datenqualität

Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) sieht vor, ab dem Jahr 2009 als Grundlage für die Höhe der Gesamtvergütung die Morbidität der Versicherten heranzuziehen.

Um Kriterien zur Ermittlung des Behandlungsbedarfs der Versicherten abzubilden, sind entsprechende Daten von mindestens vier Kalendervierteljahren notwendig.

Somit ist es erforderlich, die maßgeblichen Elemente verpflichtend ab dem Abrechnungsquartal III/07 an die Partner der Gesamtverträge zu liefern.

Insbesondere die folgenden Daten sind betroffen:

- Name und Vorname der Versicherten
- Postleitzahl und Wohnortkennzeichen (Länderkennzeichen)
- Diagnose

Die Übermittlung dieser Daten ist ohne Ausnahme in hoher Qualität notwendig. Folgende Hinweise sollten beachtet werden, um Rückfragen zu vermeiden:

- Die Versichertendaten sollten auch dann, wenn ein Überweisungsschein vorgelegt wird, immer durch das Einlesen der Versichertenkarte übernommen werden.
- Die Postleitzahl muss angegeben und gültig sein. Fehlt die Postleitzahl, muss das Wohnortkennzeichen vorhanden sein.
- Die Angabe der Diagnose „UUU“ ist nur für ausschließlich auf Überweisung tätige Fachgruppen zulässig. Die Diagnose „U99.9“ ist zwischenzeitlich nicht mehr gültig.

**Ansprechpartner:**  
Abrechnungshotline: 01801/58 22 433

**Bitte beachten Sie auch den beiliegenden Flyer zu den  
“3. Mitteldeutschen Fortbildungstagen für Ärzte”  
am 30. November und 1. Dezember 2007 in Dresden.**

## Abrechnung von Akupunkturleistungen

Mit Wirkung vom 01.01.2007 wurde die Behandlung mittels Körperakupunktur bei den Indikationen chronische Schmerzen der Lendenwirbelsäule oder chronische Schmerzen eines oder beider Kniegelenke durch Gonarthrose in das Kapitel 30.7 Schmerztherapie des EBM (GNR 30790, 30791) aufgenommen.

Die Abrechnung der Akupunktur war unter der Voraussetzung, dass der betreffende Arzt Inhaber einer Genehmigung ist, zunächst nicht auf bestimmte Fachgruppen beschränkt.

Mit dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 126. Sitzung wurde mit Wirkung vom 01.07.2007 die Präambel zum Kapitel 30.7 Schmerztherapie durch die Aufnahme der zur Abrechnung berechtigten Fachgruppen ergänzt.

Die Regelungen des EBM basieren auf der Grundlage des § 87 Abs. 1, 2 i. V.

m. § 81 Abs. 3 SGB V und sind somit verbindlich. Eine Festlegung, wonach weitere Fachgruppen zur Abrechnung von Akupunkturbehandlungen berechtigt wären, ist durch den Vorstand der KVBB nicht getroffen worden.

Damit können nur die im EBM aufgeführten Fachgruppen Akupunkturleistungen zu Lasten der GKV abrechnen. Für alle anderen Ärzte der nicht im EBM genannten Fachgruppen besteht jedoch die Möglichkeit, soweit Kenntnisse in der Akupunktur – insbesondere durch abgeschlossene Fortbildungen – bestehen, diese als Privatleistung ihren Patienten anzubieten und im Rahmen eines privaten Behandlungsvertrages abzurechnen. Für diesen gelten dann grundsätzlich die Bedingungen der GOÄ.

**Ansprechpartner:**  
Abrechnungshotline: 01801/58 22 433

## Neu im Sprechstundenbedarf

In Absprache mit den Krankenkassen im Land Brandenburg wird ab sofort das Glaukom-Mittel Diamox (parenteral) über SSB rezeptierbar sein. Acetazolamid-Tabletten bleiben nur über Einzelverordnung auf den Namen des Patienten verordnungsfähig.

Die SSB-Vereinbarung wird durch parenterale Antibiotika im Rahmen operativer Eingriffe erweitert. Die Verordnung dieser Antibiotika bleibt nur ambulant operierenden Vertragsärzten in OP-

bezogenen Mengen vorbehalten und beschränkt sich auf Applikationsformen, die im Rahmen der Operation eingesetzt werden, wie Septopal-Ketten und parenterale Antibiotika. Die oralen Formen aller Antibiotika bleiben in der Einzelverordnung auf Namen des Patienten.

**Ansprechpartner:**  
Marianna Kaiser, Birgit Henschel  
Beratende Apothekerinnen  
Tel.: 0331/23 09-200; -210



## Aufbereitung von Medizinprodukten

Durch die verstärkt anlaufenden Prüfaktivitäten des Landesgesundheitsamtes in ambulant operierenden Praxen fühlen sich die Kollegen teilweise verunsichert und Fragen wurden aufgeworfen. Unter anderem die Frage, welche Anforderungen nach § 2 Abs.2 der MPBetreibV an die besondere Qualifikation des damit betrauten Personals gestellt werden.

Eine Antwort auf diese Frage lieferte uns das LGA Brandenburg.

Mindestens 50% des in der Aufbereitung tätigen Personals soll extern qualifiziert worden sein. Mitarbeiter ohne externe Qualifizierung sind anhand eines festgelegten Schulungsplans intern zu schulen, wobei die Schulungen nachweislich dokumentiert werden müssen.

Die Anforderungen an die externe Qualifikation sind entsprechend der Grundausbildung unterschiedlich.

So gilt für Arzthelferinnen oder medizinische Fachangestellte die geforderte Qualifikation als erfüllt, wenn die Teilnahme an einem Sachkundelehrgang (40 Std.) gemäß den Ausbildungsrichtlinien der DGSV (Deutsche Gesellschaft

für Sterilgutversorgung) nachgewiesen werden kann. In jeder Praxis/Einrichtung muss mindestens ein Mitarbeiter über diese Weiterbildung verfügen, der dann auch mit der Leitung der Aufbereitung betraut wird. Für weiteres Personal besteht die Möglichkeit, die Qualifikation über einen Kurzlehrgang zu erreichen (Inhalte des Lehrganges gemäß DGSV in verkürzter Form / 20 Std.).

Für Mitarbeiter ohne medizinische Grundausbildung, die mit der Leitung der Aufbereitung betraut werden, gilt die Teilnahme an einem Fachkundelehrgang I (Technische Sterilisationsassistentin / 80 Stunden) als verbindlich.

Die entsprechenden Kurse bieten z. B. das BBW (Brandenburgisches Bildungswerk) und auch die DGSV an.

Ein ausführliches Schreiben des LGA Brandenburg zu Kriterien für diese Praxisbegehungen finden Sie im Internet unter [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de) („Qualitätskontrollen bei ambulanten Operateuren“).

### Ansprechpartner:

Claudia Kintscher  
Tel.: 0331/23 09-377

## Antibiotikaverordnung im Bereitschaftsdienst nur auf Patientenrezept

Wir möchten aus aktuellem Anlass nochmals darauf hinweisen, dass Antibiotika im ärztlichen Bereitschaftsdienst nur patientenbezogen unter Angabe des Namens des Patienten und nicht im Rahmen des Sprechstundenbedarfs verordnet werden dürfen. Für die Verordnung ist das übliche Rezept (Muster 16) zu verwenden.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis, da ansonsten von Seiten der Krankenkassen ein Antrag auf sachlich-rechnerische Richtigstellung gestellt werden kann.

## Elektronische Behandlungsdokumentation

Zu der in der Überschrift genannten Thematik haben uns einzelne Anfragen erreicht, auf die wir auf diesem Wege eingehen wollen.

### 1. Einsichtnahme der Patienten in die elektronische Behandlungsdokumentation

Die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zum Einsichtsrecht des Patienten in die ärztliche Dokumentation gelten uneingeschränkt auch dann, wenn der Arzt seine Dokumentation auf elektronischen Medien vorgenommen hat.

Sofern der Patient sein Einsichtsrecht in den objektiven Teil der ärztlichen Aufzeichnungen gegenüber dem Arzt geltend macht, kann der Arzt dem Begehren des Patienten auf verschiedene Weise nachkommen. Er kann z. B. die im Praxiscomputer gespeicherten Informationen ausdrucken und dem Patienten den Ausdruck zur Verfügung stellen. Ist insbesondere aufgrund des Umfangs der gespeicherten Informationen ein Ausdruck unpraktikabel, bietet sich auch die direkte

Einsichtnahme des Patienten in die Dokumentation am Praxiscomputer an.

Auf diese Weise kann der Patient z. B. näher eingrenzen, welche über ihn gespeicherten Informationen ihm im Wege eines Ausdrucks zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Arzt muss darauf achten, dass der Patient nur die ihn betreffenden Daten einsehen kann. In keinem Fall sollte ihm selbst die Möglichkeit gegeben werden, am Praxiscomputer zu arbeiten. Gegebenenfalls kann es nötig sein, dass z. B. ein berechtigter und befähigter Praxisangestellter den Computer bedient und dem Patienten die gespeicherten Informationen am Bildschirm zeigt.

Sofern der Arzt über die entsprechenden technischen Möglichkeiten verfügt, kann er die betreffenden Unterlagen auf einer Diskette oder CD-Rom speichern und dem Patienten zur Verfügung stellen. Auch kommt die Übermittlung mittels geschützter elektronischer Kommunikation in Betracht. In diesen Fällen ist jedoch

anzuraten, dass sich der Patient zuvor mit dem Übermittlungsweg einverstanden erklärt, insbesondere weil nicht feststeht, dass jeder Patient die technischen Möglichkeiten hat, um in die auf diese Weise zur Verfügung gestellten Daten Einsicht zu nehmen.

Bei der Abrechnung der angefallenen Auslagen gegenüber dem Patienten empfehlen wir die entsprechende Anwendung der Bestimmungen der Anlage 1 Teil 9 Nr. 9000 zum Gerichtskostengesetz (GKG). Hieraus ergibt sich, dass Sie für die ersten 50 Seiten (Kopien oder Ausdrucke) je 0,50 € und für alle nachfolgenden Seiten je 0,15 € verlangen können. Anstelle dieser Beträge können Sie dem Patienten für die Überlassung elektronisch gespeicherter Dateien je Datei 2,50 € in Rechnung stellen.

## 2. Umgang mit elektronisch gespeicherten Daten bei Hausarztwechsel

Der bisherige Hausarzt ist nach § 73 Abs. 1 b Satz 5 SGB V verpflichtet, dem neuen Hausarzt die bei ihm über den Versicherten gespeicherten Unterlagen mit dessen Einverständnis vollständig zu übermitteln. Das heißt, dass der bisherige Hausarzt auf Verlangen seines Patienten auch die auf seinem Praxiscomputer gespeicherten Informationen dem neuen Hausarzt zur Verfügung stellen muss. Auch hier ist sicherlich die erste Alternative der Ausdruck aus der Behandlungsdokumentation. Sofern sich dies z. B. wiederum wegen des Umfangs der gespeicherten Informationen nicht anbietet, besteht auch die Möglichkeit, die Daten auf einer Diskette oder CD-Rom zu speichern und dem neuen Hausarzt bzw. dem Patienten

zur Weiterleitung an den neuen Hausarzt zu übergeben.

Ist es fraglich, inwieweit die in den Arztpraxen verwendete Praxissoftware kompatibel ist, sollten sich die betreffenden Ärzte miteinander abstimmen, wie die Übermittlung der gespeicherten Unterlagen des Versicherten erfolgen soll.

Die Vergütung richtet sich im Regelfall nach den Bestimmungen des Kapitels 40.3 EBM. So kann der Arzt beispielsweise die Kostenpauschale nach der GNR 40144 EBM für fotokopierte oder EDV-technisch reproduzierte Befundmitteilungen, Berichte, Arztbriefe und andere patientenbezogene Unterlagen ausschließlich für den mit- oder weiterbehandelnden oder konsiliarisch tätigen Arzt oder den Arzt des Krankenhauses je Seite mit 0,13 € berechnen.

## 3. Archivierung der elektronisch gespeicherten Daten

Auch bezüglich der in einer elektronischen Behandlungsdokumentation erfassten Daten ist der Arzt in der Pflicht, die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (in der Regel 10 Jahre - § 10 Abs. 3 der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg) einzuhalten. Dabei bedürfen Aufzeichnungen auf elektronischen Datenträgern oder anderen Speicherträgern besonderen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen, um deren Veränderung, Vernichtung oder unrechtmäßige Verwendung zu verhindern.

Der Arzt hat hierbei die Empfehlungen der Landesärztekammer zu beachten (§ 10 Abs. 5 der Berufsordnung der Landesärztekammer). Unverzichtbar erscheint hierfür, dass der Arzt täglich

Sicherungskopien der Patientendaten auf geeigneten externen Medien erstellt. Auch sollte darauf geachtet werden, dass der Arzt während der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen in der Lage ist, das EDV-System oder die verwendeten Programme zu wechseln und dabei innerhalb einer angemessenen Zeit die EDV-mäßig dokumentierten Informationen lesbar und verfügbar zu machen.

Da die verwendete Praxissoftware die Möglichkeiten bzw. die Grenzen des Arztes wesentlich bestimmt, bietet sich in jedem Fall eine Rücksprache mit dem Anbieter der Praxissoftware zur Klärung

der Fragen im Bereich der elektronischen Behandlungsdokumentation an.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass sich die Empfehlungen zu ärztlicher Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis derzeit in Überarbeitung befinden. Wir gehen davon aus, dass die aktualisierte Fassung dieser Empfehlungen noch in diesem Jahr veröffentlicht wird. Darin wird die hier gegenständliche Thematik vertiefend dargestellt.

**Ansprechpartner:**  
Geschäftsbereich Recht,  
Tel.: 0331/23 09-202

## Situation der apoBank ist stabil

Die sogenannte Subprime-Krise, die aus den USA herübergeschwappt ist und sich hier vor allem als Liquiditäts- und Vertrauenskrise manifestiert hat, betrifft in ihren Auswirkungen auch deutsche Kreditinstitute. Davon blieb auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) nicht unberührt.

In einem Statement des Aufsichtsrates der apoBank heißt es:

„Der Aufsichtsrat hat sich sehr eingehend mit den in Rede stehenden Investments in verbrieft Kreditstrukturen und strukturierte Finanzierungen befasst. An der im Halbjahresbericht dargestellten Situation der Bank und der Aussicht auf das Erreichen der ambitionierten Ziele für das Gesamtjahr sind ebenso wenig Abstriche zu machen wie an der Fest-

stellung, dass die apoBank aufgrund ihrer traditionell konservativen Risikopolitik grundsätzlich in Wertpapiere von hoher Qualität und guter Bonität investiert.

Die Situation der apoBank ist nicht mit der anderer Institute zu vergleichen. Beispielsweise wurden von der apoBank keine Liquiditätszusagen gegeben. Die Bank ist in keine Zweckgesellschaften (Conduits) investiert. Die irische Tochtergesellschaft AC Capitals Partners Ltd. agiert ausschließlich als Asset Manager und hält insofern auch keine eigenen Bestände an Wertpapieren und strukturellen Finanzierungen.

Und die von der Bank hereingenommenen Fonds beinhalten keine Anlagen, die nicht das beste Rating AAA aufwei-

sen. Es gibt zudem keine Investments, die nicht darüber hinaus den normalen kritischen Kreditprozess mit einer sehr weit reichenden Fundamentalanalyse durchlaufen haben.

Die Solidität und Sicherheit unserer apo-Bank steht also außer Frage.“

(Aus: Pressemitteilung der apoBank vom 21. September 2007)

## Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Wichtige Informationen für jeden Arzt und Psychotherapeuten!

Im Zuge der Umsetzung des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (VÄndG) sind auf Bundesebene eine Reihe von Änderungen für den Bereich der untergesetzlichen Normen ausgearbeitet und zusätzliche Richtlinien in Kraft getreten.

Mit der Richtlinie nach § 75 Absatz 7 SGB V werden somit voraussichtlich zum 01.01.2008 Neuregelungen bei der Vergabe der Ihnen erteilten Vertragsarzt Nummer (Abrechnungsnummer) wirksam.

Ab 01.01.2008 muss jedem Vertragsarzt eine persönliche Arzt Nummer (personenbezogene Identifikationsnummer) für die gesamte Dauer einer ambulanten Tätigkeit zugeordnet werden, die bundesweit einheitlich vergeben wird.

Darüber hinaus erhält jede Praxis eine Betriebsstättennummer, die dem Tätigkeitsort (Praxissitz) zugeordnet wird. Für jeden weiteren genehmigten Tätigkeitsort (Zweigpraxis) wird eine sogenannte Nebenbetriebsstättennummer erteilt.

Für die Kennzeichnung Ihrer Leistungen und Verordnungen sind gemäß Bundesmantelvertrag künftig diese beiden Num-

mern zu verwenden. Für EDV-Abrechner muss diese Kennzeichnung durch die Praxissoftware umgesetzt werden.

Sobald die technischen Voraussetzungen zur Vergabe der Nummern geschaffen wurden, erhalten Sie unverzüglich von der KV die entsprechenden Angaben mitgeteilt.

Die von Ihnen bislang verwendete Arzt- bzw. Abrechnungsnummer ist voraussichtlich nur noch bis zum Jahresende gültig. Darüber hinaus ersetzt die neue "lebenslange" Arzt Nummer die bisherige Kennzeichnung der Leistungserbringung mit Buchstaben in fachübergreifenden und versorgungsbereichsübergreifenden Gemeinschaftspraxen ab dem 01.01.2008. Die Vertragspartner auf Bundesebene (KBV und Spitzenverbände der Krankenkassen) prüfen derzeit, ob der Termin der Einführung dieser Regelungen (01.01.2008) noch verschoben werden kann, da die Praxissoftware Vorbereitungszeit benötigt.

### Ansprechpartner:

Arztregister, Tel.: 0331/23 09-324

## Übergabe der Praxis – Ermittlung des Praxiswertes

Das Thema Praxisabgabe umfasst eine Vielzahl juristischer, betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Fragestellungen. Eine erfolgreiche Praxisabgabe bedarf

daher einer langfristigen Planung.

**KV COMM**

Auch vor dem Hintergrund bestehender Nachwuchsprobleme sollte dieses Thema spätestens ein bis zwei Jahre vor dem gewünschten Abgabetermin zur „Chefsache“ erklärt werden.

Ein zentraler Aspekt des Praxisabgabemanagements ist die Findung des Kaufpreises.

Für den Abgeber ist der mögliche Veräußerungserlös der Praxis u.U. ein Baustein der Altersversorgung. Der Praxisübernehmer muss den Kaufpreis in der Regel bei einem Kreditinstitut fremd finanzieren. Daraus resultieren in den Verhandlungen häufig abweichende Vorstellungen hinsichtlich eines angemessenen und fairen Kaufpreises. Es kommt erschwerend hinzu, dass die Frage, welche Bewertungsmethode zu sachgerechten Ergebnissen kommt, nach wie vor umstritten ist.

Auch heute gilt noch die Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH ZR 142/70 vom 17.01.1973), dass es keine einhellig gebilligte oder gar rechtlich vorgeschriebene Bewertungsmethode gibt. Der „Betrieb“ Arztpraxis ist zwar nach gängiger wissenschaftlicher Lehre unbe-

stritten als ein Dienstleistungsunternehmen anzusehen. Allerdings unterscheidet sich die Arztpraxis in mehreren Merkmalen maßgeblich gegenüber gewerblichen Dienstleistungsunternehmen. Beispielgebend hierfür seien genannt, dass

- Umsatz- und Ertragserfolg einer Arztpraxis mit dem persönlichen Einsatz des Inhabers unabdingbar verbunden sind
- Gesetzliche Reglementierungen bezüglich Ausübung, Umfang und Vergütung der ärztlichen Tätigkeit gegeben sind
- eine beliebige Vermehrung der Dienstleistung nicht möglich ist.

Eine schematische Übertragung und Anwendung industriell-gewerblicher Bewertungsansätze auf das Unternehmen Arztpraxis bietet sich demzufolge nicht an. Andererseits ist unbedingt von der Anwendung betriebswirtschaftlich nicht fundierter „Faustformeln“ abzuraten, die im Laufe der Jahre ihre Blüten getrieben haben. Ausdruck hierfür sind Schlagworte wie „ein Quartalsumsatz“ oder ähnliches.

In der Praxis trifft man im Wesentlichen auf zwei methodische Bewertungsansätze.

**1. Vergangenheitsorientierte Verfahren**, die den Umsatz der Vergangenheit als Bemessungsgrundlage der Wertermittlung heranziehen. Ein Repräsentant hierfür ist die sog. Ärztekammer-Methode, die noch sehr verbreitet ist, bei

Sachverständigen aber kaum noch Anwendung findet und auf den Prüfstand gehört.

2. Die von der Betriebswirtschaftslehre anerkannten **zukunftsbezogenen Verfahren**, hierfür beispielgebend das sog. Ertragswertverfahren. Auf Basis der Einnahme-Überschussrechnungen der Praxis in der Vergangenheit wird hier eine Zukunftsprognose erstellt. Dabei wird nicht auf den Umsatz, sondern auf den Gewinn abgestellt. Bewertet wird, inwieweit die Vergangenheitserfolge in die Zukunft fortschreibbar sind.

Dazu ist eine eingehende betriebswirtschaftliche Analyse der Praxis und des relevanten wirtschaftlichen Umfeldes notwendig. Letzteres gewinnt durch gesetzliche Neuregelungen wie z.B. die Liberalisierung des Vertragsarztrechts zunehmend an Komplexität. Denn es gilt, strategische Handlungsoptionen bzw. Potentiale bewertungstechnisch adäquat zu berücksichtigen.

Die Schwierigkeit der Praxisbewertung liegt zusammenfassend darin begründet, dass in Abhängigkeit der Methodenwahl unter Umständen stark abweichende Praxiswerte ausgewiesen werden können.

Das führt in Verhandlungen häufig zu Irritationen und Unverständnis. Zumal das Wissen um den (theoretischen) Praxiswert lediglich die Grundlage für das Finden eines marktfähigen Kaufpreises darstellt. Deshalb sollten Verhandlungen so vorbereitet sein, dass man für die Fallstricke dieses Themas sensibilisiert ist.

Nur wer den Wert seiner Praxis einzuschätzen vermag und diesen argumentativ herzuleiten weiß, wird dieses „Glatt-eis“ erfolgreich überqueren.

**Individuelle Beratung und Orientierungshilfe zu diesem Thema bietet Ihnen die KV COMM (0331/73 05 790).**

## Praxishygiene – Richtlinien, Anforderungen

Aufgrund der Aktualität plant die KV COMM GmbH in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Frankfurt (Oder) eine Informationsveranstaltung zum Thema „Hygiene in der Arztpraxis“. Es wird sowohl über die rechtlichen und behördlichen Festlegungen und Meldepflicht informiert werden als auch über Instrumentenaufbereitung, Personenschutzmaßnahmen und spezielle Erreger.

Mit Herrn Dr. Thomas Menn, Amtsarzt, und Frau Gelbrecht, Hygieneinspektorin des Gesundheitsamtes Frankfurt (O.),

sowie Herrn Dr. Lutz Schulze, FA f. Hygiene am Klinikum Frankfurt (O.), stehen uns kompetente Fachleute als Referenten zur Verfügung.

**Termin:** 30.11.2007 von 15:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** Landesgeschäftsstelle der KVBB, Gregor-Mendel-Str. 10/11, Potsdam

**Kosten:** 50,00 €

**Anmeldung:** 01801-5822432

### Aus dem aktuellen Fortbildungsangebot der KV Brandenburg, veranstaltet durch die KV COMM

#### Seminare für Ärzte

**Ansprechpartner:** Frau Stezaly / Frau Thiele **Tel.:** 01801/5822432

Termin/Ort	Thema/Referent/Punkte	Kosten
07.11.2007 15.00 - 19.00 Potsdam	<b>Modul 3 “Rechtsfragen für Existenzgründer”</b> KV COMM & Frau E. Best, Rechtsanwältin	75,00 Euro
07.11.2007 16.00 - 19.00 Guben	<b>Allergologische Stufendiagnostik für Hausärzte</b> Frau Dr. med. C. Müller, FÄ f. HNO (3 Fortbildungspunkte)	75,00 Euro
09.11.2007 14.00 - 19.00 10.11.2007 09.00 - 18.00 Potsdam	<b>Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)</b> Herr Dr. med. I. Herbst, FA f. Innere Medizin (5 Fortbildungspunkte)	200,00 Euro pro Team (1 Arzt, 1 Arzthelferin)
10.11.2007 09.00 - 17.00 14.11.2007 14.00 - 20.00 Potsdam	<b>Strukturiertes Schulungsprogramm für insulinpflichtige Diabetiker (ZI)</b> Frau M.-D. Gereke, FÄ f. Innere Medizin (8 Fortbildungspunkte)	200,00 Euro pro Team (1 Arzt, 1 Arzthelferin)
14.11.2007 15.00 - 18.00 Potsdam	<b>Arbeitsrecht</b> Herr St. Rehmann, Rechtsanwalt Herr J. Brochnow, Rechtsanwalt	75,00 Euro
21.11.2007 14.00 - 19.00 22.11.2007 09.00 - 18.00 Potsdam	<b>Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)</b> Frau Dipl.-Med. M. Brun, FÄ f. Innere Medizin (5 Fortbildungspunkte)	200,00 Euro pro Team (1 Arzt, 1 Arzthelferin)

Aus dem aktuellen Fortbildungsangebot der KV Brandenburg,  
veranstaltet durch die KV COMM

### Seminare für Ärzte

Ansprechpartner: Frau Stezaly / Frau Thiele Tel.: 01801/5822432

Termin/Ort	Thema/Referent/Punkte	Kosten
<b>21.11.2007</b> 15.00 - 19.00 <b>Potsdam</b>	<b>Modul 4 "Finanzbuchhaltung &amp; Steuern"</b>  KV COMM & Konzept Steuerberatungsgesellschaft	<b>75,00 Euro</b>
<b>23.11.2007</b> 15.00 - 19.00 <b>Potsdam</b>	<b>Betriebswirtschaftliche Kennzahlen in der Arztpraxis</b>  KV COMM & Partner	<b>30,00 Euro</b>
<b>23.11.2007</b> 15.00 - 16.30 <b>Potsdam</b>	<b>Gestationsdiabetes</b>  Herr MR Dr. med. K. Funke, FA Innere Medizin <b>(3 Fortbildungspunkte)</b>	<b>30,00 Euro</b>
<b>30.11.2007</b> 15.00 - 18.00 <b>Potsdam</b>	<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>  Frau S. Gelbrecht, Hygieneinspektorin Herr Dr. T. Menn, Amtsarzt des Gesundheitswesens Frankfurt (Oder) Herr MR Dr. med. L. Schulze, FA f. Hygiene <b>(3 Fortbildungspunkte)</b>	<b>50,00 Euro</b>
<b>08.12.2007</b> 08.00 - 18.00 <b>12.12.2007</b> 14.00 - 20.00 <b>Frankfurt/O.</b>	<b>Strukturiertes Schulungsprogramm für insulinpflichtige Diabetiker (ZI)</b>  Herr Dr. med. A. Huth, FA f. Allgemeinmedizin <b>(8 Fortbildungspunkte)</b>	<b>200,00 Euro pro Team (1 Arzt, 1 Arzthelferin)</b>

Aus dem aktuellen Fortbildungsangebot der KV Brandenburg,  
veranstaltet durch die KV COMM

### Seminare für Praxispersonal

Ansprechpartner: Frau Stezaly / Frau Thiele Tel.: 01801/5822432

Termin/Ort	Thema/Referent	Kosten
<b>07.11.2007</b> 15.00 - 18.00 <b>Frankfurt/O.</b>	<b>Notfälle in der Praxis</b>  Herr M. Biedermann, Lehrrettungsassistent der Johanniter-Unfall-Hilfe	<b>30,00 Euro</b>
<b>14.11.2007</b> 15.00 - 17.00 <b>Potsdam</b>	<b>IGeL-Seminar für Einsteiger</b>  Frau D. Flick, PVS	<b>60,00 Euro</b>
<b>14.11.2007</b> 15.00 - 17.00 <b>Cottbus</b>	<b>BG/GOÄ speziell für die chirurgische Praxis</b>  Frau U. Kallet, PVS	<b>60,00 Euro</b>
<b>17.11.2007</b> 10.00 - 17.30 <b>Potsdam</b>	<b>Instrumente des QM - ergänzendes Seminar für Praxismitarbeiter zur Einführung von QM</b>  Herr T. Stoll, lizenziertes QEP-Trainer	<b>50,00 Euro</b>
<b>21.11.2007</b> 14.00 - 19.00 <b>Frankfurt/O.</b>	<b>Telefontraining für das Praxispersonal</b>  Herr Dipl.-Phil. J. Hartmann, Kommunikationstrainer	<b>40,00 Euro</b>
<b>21.11.2007</b> 15.00 - 18.00 <b>Cottbus</b>	<b>Notfälle in der Praxis</b>  Frau M. Möller, Lehrrettungsassistentin der Johanniter-Unfall-Hilfe	<b>30,00 Euro</b>

Aus dem aktuellen Fortbildungsangebot der KV Brandenburg,  
veranstaltet durch die KV COMM

### Seminare für Praxispersonal

Ansprechpartner: Frau Stezaly / Frau Thiele Tel.: 01801/5822432

Termin/Ort	Thema/Referent	Kosten
24.11.2007 09.30 - 16.00  Potsdam	<b>Effiziente Zusammenarbeit, gutes Miteinander am Arbeitsplatz</b>  Herr T. Klatt, Praxis- und Unternehmensentwicklung, Coach und Dozent	<b>100,00 Euro</b>
28.11.2007 15.00 - 18.00  Potsdam	<b>BG/GOÄ speziell für Augenärzte</b>  Frau D. Flick, PVS	<b>60,00 Euro</b>
28.11.2007 15.00 - 17.00  Potsdam	<b>Intranet DatenNerv - Zugang zum Intranet und Anwendungsmöglichkeiten</b>  Herr Dipl.-Ing. K.-U. Krüger, Mitarbeiter Fachbereich EDV der KVBB	<b>20,00 Euro</b>
05.12.2007 15.00 - 17.00  Frankfurt/O.	<b>Neue Arzneimittelrichtlinie</b>  Herr T. Stoll, lizenziertes QEP-Trainer	<b>50,00 Euro</b>
21.11.2007 14.00-19.00  Frankfurt/O.	<b>Telefontraining für das Praxispersonal</b>  Frau M. Kaiser, Beratende Apothekerin d. KVBB	<b>20,00 Euro</b>

Aus dem aktuellen Fortbildungsangebot der KV Brandenburg,  
veranstaltet durch die KV COMM

### Externe Fortbildungsangebote für Ärzte und Psychotherapeuten

Termin/Ort	Thema	Anmeldungen
28.11.2007  18:00 bis 19:30 Uhr  Berlin	<b>Klinisch-Gastroenterologische Konferenz</b>  Diagnostik und Therapie bei Rektumkarzinom  <b>Leitung:</b> Prof. Dr. H. Scherübl, PD Dr. F. Stöckmann <b>Ort:</b> Hörsaal Langenbeck-Virchow-Haus, Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin	<b>Charité Berlin</b> <b>PD Dr. Berg</b>  Tel.: 030/450553072 Fax: 030/450553903 sonja.niederhausen@charite.de
05.12.2007  19.00 Uhr  Potsdam	<b>Diagnostik und Therapie der Karotisstenose - aktuelle Konzepte</b>  <b>Veranstalter:</b> Gefäßzentrum Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam <b>Ort:</b> Stifabrik, Posthofstraße 5, Potsdam <b>Wissenschaftl. Leitung:</b> Dr. med. Andreas Ruttloff, OA Abteilung Kardiologie/Angiologie/ kons. Intensivmedizin, Klinikum E. v. Bergmann, Potsdam	<b>Klinikum Ernst von Bergmann</b>  Sekretariat Dr. Ruttloff  Tel.: 0331/2416102 Fax: 0331/2416140  e-mail: aruttloff@klinikumebv.de
19./20.01.08 15./16.03.08 14./15.06.08 23./24.08.08 25./26.10.08 22./23.11.08	<b>Hypnose zu Heilzwecken in 6 Teilkursen</b> Grundkurs (16 Stunden) 1. Aufbaukurs (16 Stunden) 2. Aufbaukurs (16 Stunden) 3. Aufbaukurs (16 Stunden) 4. Aufbaukurs (16 Stunden) 5. Aufbau- u. Supervisionskurs (20 Stunden) <b>Leitung:</b> PD Dr. habil. W. Zimmermann <b>Gebühr:</b> Grundkurs: 265,00 Euro (inkl. Material für alle) Aufbaukurs: je 240,00 Euro	<b>Brandenburgische Akademie für Tiefenpsychologie u. Analytische Psychotherapie</b>  PD Dr. habil. W. Zimmermann Breitscheid-Str. 41 16321 Bernau  Tel.: 03338/5874 Fax: 03338/5874 dr.zimmermann@ber-naunet.de

# Praxisbörse

Interessenten für die  
folgend aufgeführten Anzeigen wenden  
sich bitte an den Geschäftsbereich

Qualitätssicherung/Sicherstellung der KV Brandenburg,  
Frau Karin Rettkowski, Tel.: 0331/2309-320 oder Fax: 0331/2309-383.

## Praxisabgabe

Suche ab Ende 2008 Nachfolger für Allgemeinmedizinische Praxis mit Einfamilienhaus in landschaftlich reizvoller Lage am See, 15 km von Seelow und Frankfurt (Oder), 80 km östlich von Berlin. 1.100 Scheine/Quartal, moderne Ausstattung von Praxis und Wohnhaus  
**Chiffre: 07/10/01**

Allgemeinmedizinische Praxis, hoch frequentiert, Scheinzahl ca. 50 % über Durchschnitt, hoher Privatanteil; sportmedizinisch orientiert, ab 2008 abzugeben. gute Verkehrsanbindung - Autobahn in ca. 25 min. nach Dresden-Innenstadt - Praxisimmobilie 1997 rekonstruiert, kann bei Bedarf erworben oder gemietet werden. Wohnraum vorhanden, im gleichen Gebäude Zahnarztpraxis, wird ebenfalls 2008 frei und kann übernommen werden. Gut organisierter Notdienst - ca. 3-5 mal im Quartal. Einarbeitung möglich und wünschenswert. Top-Mitarbeiter, junges Team.  
**Chiffre: 07/10/02**

Allgemeinmedizinische Praxis in Calau sucht aus Altersgründen Nachfolger. Scheinzahlen liegen zwischen 800 und 900 Fällen. Praxisräume zur Miete mit kompetentem Fachpersonal, Parkplätze vorhanden, Übernahme variabel bis 01.04.2009. Eine vorherige Teilzeitanstellung ist möglich.  
**Chiffre: 07/10/04**

Für meine seit 1991 bestehende interne-istische Praxis (in einer Praxisgemeinschaft) suche ich für 2008 einen Nachfolger/in. Die Praxis (zur Miete) befindet sich am unmittelbaren südlichen Stadtrand von Berlin mit direkter S-Bahn-Anbindung in einem modernen Ärztehaus, in welchem fast alle Fachrichtungen vertreten sind. Wir bieten ein breites diagnostisches Spektrum an (u.a. Ergometrien, 24.St.-RR und 24-St. EKG). Die Patientenzahl ist seit vielen Jahren stabil, das Fachpersonal freundlich und kompetent.  
**Chiffre: 07/10/03**

Solide Hausarztpraxis mit betriebswirtschaftlich guter Struktur, stabiler Scheinzahl und engagiertem Praxispersonal sucht schnellstmöglich Nachfolger zur Übernahme. Praxis befindet sich an der Autobahnabfahrt mittig zwischen Potsdam und Magdeburg. Sofern Einarbeitungszeit gewünscht, wird diese gern gegeben.  
**Chiffre: 07/10/07**

Konservative Augenarztpraxis in Wittstock - am Standort seit 1990 - ca. 100m<sup>2</sup>, 2 Mitarbeiterinnen, ca. 1.500 Scheine im Quartal, zentrale Lage auf Mietbasis, Parkplätze vorhanden, Autobahnanchluss A 19, A 24. Im Haus mit Apotheke, Internistem, Praktischem Arzt, HNO-Arzt.  
**Bewerbungs-Kennziffer: 59/2007**

# Praxisbörse

Interessenten für die  
folgend aufgeführten Anzeigen wenden  
sich bitte an den Geschäftsbereich

Qualitätssicherung/Sicherstellung der KV Brandenburg,  
Frau Karin Rettkowski, Tel.: 0331/2309-320 oder Fax: 0331/2309-383.

## Kooperationsangebot

Fachärztl. Internist (Kardiologe) sucht Koop. mit Hausarzt in kl. Ärztehaus; Einzelpraxis o. Anstellung. Geringe bis keine (bei Anstellung) Investitionen erforderlich. In Ahrensfelde - Berlin Marzahn/Hohenschönhausen. Raumgröße nach Wunsch.  
**Chiffre: 07/10/05**

Allgemeinarzt mit Ausrichtung TCM/Naturheilkunde für zukünftige Gemeinschaftspraxis in Eichwalde (südl. Berliner Umland) gesucht. Interessenten melden sich bitte unter **0172/3185181**

## Stellengesuch

Arzt (38 J), sucht in der Region Berlin/Brandenburg eine Stelle im Fachbereich Allgemeinmedizin. Ich habe meine WB vor kurzem beendet und würde gerne zunächst im Angestelltenverhältnis arbeiten. Praxiskooperation/Übernahme etc. im weiteren Verlauf möglich.  
**Chiffre: 07/10/06**

Medizinisches Versorgungszentrum in Müncheberg, ca. 35 km östlich von Berlin, sucht einen Facharzt/in für Augenheilkunde. Bieten Festanstellung, faire Konditionen, geregelte Arbeitszeiten, gutes Arbeitsklima, Teilzeit möglich. Bewerbungen bitte unter: **0335/401 57 20** oder **0170/20 49 000**

## Praxisgesuch

Praxis für Allgemeinmedizin/Naturheilverfahren (PG m. Chr./Unfallchir.) Allgemeinmed. Betreuung (umfass. Diagnostische und therapeutische Basis sowie Psychosomatik), Akupunktur, Laserakupunktur und Störherddiagnostik  
Größe: 100 m<sup>2</sup> zur Miete, Lage: zentral in einer historischen Altstadt, Parkplätze vorhanden. Gute Verkehrsanbindungen (Straße und Bahn), 65 km nördlich von Berlin in seen- und wasserreicher, reizvoller Umgebung. Krankenhaus der Grundversorgung, 10 Fachärzte und weiterführende Schulen am Ort.  
**Chiffre: 07/10/08**

## Weiterbildungsgesuch

Bin angehender FA für Allgemeinmedizin und suche ab April 2008 fallzahlstarke hausärztliche Praxis für meine 18-monatige Weiterbildung im Raum Oranienburg oder Wandlitz/Bernau, die ich gern nach Ablauf meiner Ausbildung übernehmen würde, sofern die Konditionen abgestimmt sind. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 0152/08838739 oder unter genannter Chiffre.  
**Chiffre: 07/10/09**

Weitere aktuelle Informationen unter  
[www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)

## Zulassungen und Ermächtigungen

### Neuzulassungen

(Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Rechtskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.)

*Dr. med. Birgit Alexander*  
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Falkensee  
ab 02.01.2008

*Dr. med. Doris Ast*  
Fachärztin für Innere Medizin/Rheumatologie in Cottbus  
ab 01.01.2008

*Dipl.-Psych. Anja Berndt-Hentschke*  
Psychologische Psychotherapeutin in Gransee  
ab 01.01.2008

*Antje Boddin*  
Fachärztin für Psychiatrie (ausschließl. psychotherapeutisch tätig) in Perleberg  
ab 07.07.2008

*Bernd Breuer*  
Facharzt für Allgemeinmedizin in Eisenhüttenstadt  
ab 02.01.2008

*Henry Eipper*  
Facharzt für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe in Bernau b. Bln.  
ab 08.01.2008

*Dipl.-Med. Harald Fuss*  
Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie u. Intern. Onkologie in Bad Saarow  
ab 01.01.2008

*Dipl.-Med. Ina Grasemann*  
Fachärztin für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe in Brandenburg a.d. Havel  
ab 02.01.2008

*Dr. med. Michael Gremmler*  
Facharzt für Allgemeinmedizin in Hoppegarten/OT Hönow  
ab 01.01.2008

*Dr. med. Anja Gross*  
Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin in Werder (Havel)  
ab 01.04.2008

*Dr. med. Petra Gruner*  
Fachärztin für Haut- u. Geschlechtskrankheiten in Königs Wusterhausen  
ab 02.01.2008

*Dipl.-Päd. Bernd Gundacker*  
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut in Luckenwalde  
ab 01.01.2008

*Dr. med. Christian Helke*  
Facharzt für Urologie in Cottbus  
ab 01.04.2008

*Dr. med. Ulrike Hoffmann*  
Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie in Cottbus  
ab 01.10.2007

*Dr. med. Peter Immer*  
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Cottbus  
ab 02.01.2008

*Dr. med. Kathrin Knieknecht-Kannenberg*  
Fachärztin für Allgemeinmedizin in Kyritz  
ab 01.10.2007

*Dr. med. Andrea Kretschmann*  
Fachärztin für Augenheilkunde in Lübben  
ab 01.10.2007

*Dr. med. Friedmar Kreuz*  
Facharzt für Humangenetik in Cottbus  
ab 01.10.2007

*Dr. phil. Ulf Kröger*  
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut in Hennigsdorf  
ab 01.01.2008

*Susanne Machan*  
Fachärztin für Innere Medizin/HA in Rathenow  
ab 01.01.2008

*Birgit Müller*  
Fachärztin für Innere Medizin/HA in Birkenwerder  
ab 01.10.2007

*Dr. med. Peter Otto*  
Facharzt für Augenheilkunde in Bad Liebenwerda  
ab 01.07.2008

*Dr. med. Christopher Piorkowski*  
Facharzt für Innere Medizin/HA in Cottbus  
ab 01.01.2008

*Andrej Rosch*  
Facharzt für Innere Medizin/HA in Buckow  
ab 01.01.2008

*Dr. med. Jochen Rosenberger*  
Facharzt für Allgemeinmedizin in Kolkwitz  
ab 01.10.2007

*Nikolai Saikov*  
Facharzt für Allgemeinmedizin in Schwedt/O.  
ab 01.10.2007

*Sylva Scharf*  
Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rangsdorf  
ab 01.10.2007

*Mathias Schubert*  
Facharzt für Anästhesiologie in Elsterwerda  
ab 01.10.2007

*Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Wolfgang Schulz*  
Psychologischer Psychotherapeut in Prenzlau  
ab 01.10.2007

*Alexei Sochnikov*  
Facharzt für Psychiatrie (ausschließl. psychotherapeutisch tätig) in Potsdam  
ab 01.12.2007

*Dipl.-Med. Cornelia Traue*  
Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin in Cottbus  
ab 01.04.2008

*Dr. med. Andrea Vetterlein*  
Fachärztin für Innere Medizin/HA in Eberswalde  
ab 01.10.2007

*Dr. med. Birgit Weidner*  
Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin in Cottbus  
ab 01.04.2008

*Dr. med. Susanne Wilke*  
Fachärztin für Anästhesiologie in Königs Wusterhausen  
ab 01.01.2008

### Einstellungen in Einrichtungen gem. § 311 Abs. 2 SGB V

(Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Rechtskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.)

*Gesundheitszentrum Potsdam GmbH*  
Genehmigung zur Anstellung von:  
*Daniela Pittrof*  
Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 01.09.2007

*Dr. med. Andreas Ruttloff*  
Facharzt für Innere Medizin/Angiologie  
ab 01.10.2007

### Medizinische Versorgungszentren gem. § 95 Abs. 1 SGB V

(Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Rechtskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.)



**MVZ Prenzlau GmbH in Angermünde**

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Dipl.-Med. Petra Hermelschmidt*  
 Fachärztin für Frauenheilkunde und  
 Geburtshilfe  
 ab 01.10.2007

**MVZ Ambulantes Zentrum für Neurologie und Psychiatrie in Bernau b. Bln.**

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Dr. med. Jens Beckert*  
 Facharzt für Innere Medizin/HA  
 ab 01.10.2007

*Dr. med. Jörg-Henning Prass*  
 Facharzt für Nervenheilkunde  
 ab 01.10.2007

*Dr. med. Maria Prass*  
 Fachärztin für Nervenheilkunde  
 ab 01.10.2007

**MVZ Bernau GbR/Zentrum f. amb. Operieren in Bernau b. Bln.**

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Dr. med. Jacob Ladipoh*  
 Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde  
 ab 01.10.2007

**Labor Dr. Berthold u. Kollegen MVZ GbR in Frankfurt (Oder)**

zugelassen am MVZ:  
*Dr. med. Frank Berthold*  
 Facharzt für Laboratoriumsmedizin/Facharzt  
 für Mikrobiologie u. Infektionsepidemiologie  
 ab 01.10.2007

*Dipl.-Med. Michael Schuster*  
 Facharzt für Laboratoriumsmedizin  
 ab 01.10.2007

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Dr. med. Ingrid Diesterweg*  
 Fachärztin für Mikrobiologie u. Infektions-  
 epidemiologie  
 ab 01.10.2007

**Augentagesklinik Groß Pankow MVZ**

Genehmigung zur Anstellung von:

*Dr. med. Doris Voita*  
 Fachärztin für Augenheilkunde  
 ab 01.10.2007

**DRK MVZ Teltow-Fläming GmbH in Luckenwalde**

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Dr. med. Gundula Härtel*  
 Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin  
 ab 01.10.2007

*Dr. med. Sabine Leitzke für die Orte Stülpe  
 und Jänickendorf*  
 Fachärztin für Allgemeinmedizin  
 ab 01.10.2007

**OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH/MVZ II in Neuruppin**

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Dr. med. André Buchali*  
 Facharzt für Strahlentherapie  
 ab 01.10.2007

*Dr. med. Ralf Dörre*  
 Facharzt für Neurochirurgie  
 ab 01.10.2007

*Dr. med. Wilfried Huhnt*  
 Facharzt für Strahlentherapie  
 ab 01.10.2007

*Dr. med. Hella Posch*  
 Fachärztin für Transfusionsmedizin  
 ab 01.01.2008

*Dr. med. Ines Schade*  
 Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie u.  
 Intern. Onkologie  
 ab 01.10.2007

*Dr. med. Stefan Wurster*  
 Facharzt für Strahlentherapie  
 ab 01.10.2007

**MVZ f. Psychotherapie, Psychiatrie und Psychosomatik Potsdam-West**

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Dr. med. Herbert Brose*  
 Facharzt für Allgemeinmedizin (ausschließl.

psychotherapeutisch tätig)  
 ab 01.10.2007

**MVZ I am St. Josefs-KH Potsdam**

Genehmigung zur Anstellung von:  
*Dr. med. Andreas Rupprecht*  
 Facharzt für Innere Medizin/HA  
 ab 01.10.2007

**Ermächtigungen**

(Nachstehende Entscheidungen haben noch  
 keine Rechtskraft erlangt, sodass dagegen  
 noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhö-  
 ben werden kann.)

*Dr./Univ. Istanbul Vehbi Aydin*  
 Facharzt für Chirurgie/Facharzt für Orthopä-  
 die und Unfallchirurgie am Elbe-Elster  
 Klinikum in Herzberg  
 ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf  
 Überweisung von zugel. FÄ f. Chirurgie und  
 FÄ f. Orthopädie sowie entspr. FÄ in zugel.  
 Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311  
 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Unfallchir-  
 urgie für die Zeit vom 01.10.2007 bis  
 30.09.2009.

*Dr. med. Gislinde Baumbach*  
 Fachärztin für Diagnostische Radiologie am  
 Elbe-Elster Klinikum in Herzberg  
 ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf  
 Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten  
 in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw.  
 § 311 Abs. 2 SGB V sowie von erm. Ärzten  
 auf dem Gebiet der Radiologie, Computertomog-  
 raphie und Knochendichtmessung für  
 die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2008.

*Dr. med. Gundula Böschow*  
 Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin am  
 Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus  
 ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf  
 Überweisung von zugel. FÄ f. Kinder- u.  
 Jugendmedizin, Prakt. Ärzten mit der Fach-  
 arztbezeichnung Kinder- u. Jugendmedizin,  
 FÄ für Orthopädie sowie anderen Ärzten mit  
 der Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie  
 und entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen  
 nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V

auf dem Gebiet der pädiatrischen Rheumato-  
 logie für die Zeit vom 01.10.2007 bis  
 30.09.2009.

*Prof. Dr. med. Stefan Brehme*  
 Facharzt für Innere Medizin am Klinikum  
 Niederlausitz in Senftenberg  
 ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf  
 Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten  
 in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw.  
 § 311 Abs. 2 SGB V zur angiologischen Dia-  
 gnostik für die Zeit vom 01.10.2007 bis  
 30.09.2009.

*Dr. med. Jens Credo*  
 Facharzt für Diagnostische Radiologie am  
 Med. Dienstleistungszentrum Havelland in  
 Rathenow  
 ermächtigt gem. § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i.V.m.  
 § 5 Abs. 1 BMV-Ä auf Überweisung von  
 zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrich-  
 tungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2  
 SGB V für Computertomographie, für CT-  
 Punktion/Biopsie im Rahmen der Tumordia-  
 gnostik und auf Überweisung von zugel. FÄ f.  
 Orthopädie sowie FÄ f. Orthopädie in zugel.  
 Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311  
 Abs. 2 SGB V für die Arthrographie (in Kom-  
 bination mit CT) und Osteodensitometrie (CT)  
 für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Priv.-Doz. Dr. med. Jörg Dembinski*  
 Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin an  
 den Ruppiner Kliniken in Neuruppin  
 ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf  
 Überweisung zugel. FÄ f. Kinder- u. Jugend-  
 medizin und Prakt. Ärzten, die die Facharzt-  
 bezeichnung Kinder- u. Jugendmedizin  
 erworben haben sowie entspr. Ärzten in  
 zugelassenen Einrichtungen nach § 95 Abs.  
 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für Problemfälle  
 ausgewählter Krankheitsbilder (gastroentero-  
 logische, rheumatologische, onkologische  
 sowie andere singuläre Fälle) zur Beratung  
 niedergelassener Pädiater für die Zeit vom  
 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dipl.-Med. Kerstin Gebauer*  
 Fachärztin für Chirurgie am Elbe-Elster

Klinikum in Herzberg ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Phlebologie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Michela-Doreen Gereke*

Fachärztin für Innere Medizin am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Diabetologie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Monika Haas*

Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin in Petershagen-Eggersdorf ermächtigt gem. § 31 Abs. 1a Ärzte-ZV auf den Gebieten der Verhaltenstherapie und der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 31.03.2010.

*Dr. med. Kerstin Hahlweg*

Fachärztin für Innere Medizin am Werner Forßmann KH in Eberswalde ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Überwachung und Kontrolle von Herzschrittmachern für die Zeit vom 01.10.2007 bis 31.12.2007.

*Dr. med. Barbara Henning*

Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Kinder- u. Jugendmedizin u. Prakt. Ärzten mit der Facharztbez. Kinder- u. Jugendmedizin sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V und auf Überweisung der am Carl-Thiem-Klinikum erm. Kinderärzte Frau Dr. Böschow, Frau Dr. Möbius, Frau Dr. Holfeld und Frau Dr. Stolz

auf dem Gebiet der pädiatrischen Ultraschall-diagnostik für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Birgit Kittel*

Fachärztin für Innere Medizin an der Fontana-Klinik in Bad Liebenwerda ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Durchführung einer Sprechstunde auf dem Gebiet der Rheumatologie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 31.12.2007.

*Dr. med. Uwe Knitter*

Facharzt für Innere Medizin am Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin in Kloster Lehnin ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Gastroskopien für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Joachim Knörig*

Facharzt für Herzchirurgie am Sana-Herzzentrum in Cottbus ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie von am Carl-Thiem-Klinikum erm. Ärzten mit der Schwerpunktbez. Kardiologie und Gefäßchirurgie für die Betreuung herzchirurgisch versorgter Patienten für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Frank Kozian*

Facharzt für Chirurgie am Werner Forßmann KH in Eberswalde ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Prakt. Ärzten mit der Facharztbez. Chirurgie sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der weiterführenden Mammadia-

gnostik für die Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2009.

*Dipl.-Psych. Rosel Kraul*

Psychologische Psychotherapeutin in Frankfurt (Oder) ermächtigt gem. § 31 Abs. 1a Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten und Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Verhaltenstherapie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Jean-André Kretschmer*

Facharzt für Diagnostische Radiologie am Klinikum Uckermark in Schwedt/O. ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie auf Überweisung von am Klinikum Uckermark erm. Ärzten auf dem Gebiet der Mammographie und Galaktographie und der Magnetresonanztomographie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Torsten Liebig*

Facharzt für Innere Medizin am Klinikum Kyritz ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie von am Klinikum Kyritz erm. Ärzten für ausgewählte gastroenterologische Leistungen; auf Überweisung von zugel. sonograph. tätigen Ärzten sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie von am Klinikum Kyritz sonograph. tätigen erm. Ärzten für Endosonographie, auf dem Gebiet der Sonographie sowie für die Durchführung sonograph. gestützter Punktionen und auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur amb. Chemotherapie bei malignen Tumoren sowie zur konsiliarischen Beratung sowie zur Mitbetreuung ausgewählter gastroenterologischer Krankheitsbilder wie Colitis ulcerosa,

Morbus Crohn, Malabsorptionssyndrom, chronische Pankreatitis, Hepatitis B und C und Leberzirrhose für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Joachim Pelz*

Facharzt für Innere Medizin am Städt. Klinikum in Brandenburg ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Durchführung der präventiven Koloskopie und der Bronchoskopie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Frieder Pickert*

Facharzt für Psychotherapeutische Medizin in Frankfurt (Oder) ermächtigt gem. § 31 Abs. 1a Ärzte-ZV auf dem Gebiet der ärztl. Psychotherapie und Psychoanalyse für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*apl. Prof. Dr. med. Michael Radke*

Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin am Klinikum E. v. Bergmann in Potsdam ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Kinder- u. Jugendmedizin und FÄ f. Kinder- u. Jugendmedizin, die als Prakt. Ärzte zugelassen sind, sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der pädiatrischen Gastroenterologie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Michael Rother*

Facharzt für Innere Medizin an der Brandenburg Klinik Bernau-Waldfrieden ermächtigt gem. § 31 Abs. 1b Ärzte-ZV auf Originalschein auf dem Gebiet der hausärztl. Versorgung zur Betreuung der Patienten im Wachkomazentrum (Phase F) in der Brandenburg Klinik Bernau für die Zeit vom 01.09.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Michael Sachse*

Facharzt für Innere Medizin am Ev. Diakonis-

senhaus Berlin Teltow Lehnin in Kloster Lehnin ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für Doppler-sonograph. u. Duplex-sonograph. Diagnostik für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Torsten Scherke*  
Facharzt für Anästhesiologie am Klinikum Kyritz ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Anästhesiologie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Frank Schilke*  
Facharzt für Urologie am Ev. Krankenhaus in Luckau ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Urologie sowie FÄ f. Urologie in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Behandlung von urologischen Problemfällen für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Peter Seipelt*  
Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin am Klinikum Uckermark in Schwedt/O. ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung zugel. Ärzten, die über die Weiterbildung zum FA f. Kinder- u. Jugendmedizin verfügen, und entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Durchführung einer neuropädiatrischen Sprechstunde sowie auf Überweisung von zugel. Ärzten bzw. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dipl.-Med. Christine Soldan*  
Fachärztin für Innere Medizin am Klinikum Uckermark in Schwedt/O. ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten

in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Rheumatologie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Ramona Stettinisch*  
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie beim Sozialpsychiatrischen Dienst in Senftenberg ermächtigt gem. § 31 Abs. 1a Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Renate Stoltmann-Kitschiloff*  
Fachärztin für Innere Medizin am Klinikum Niederlausitz in Senftenberg ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der intern. Therapie onkologischer und hämatologischer Erkrankungen (für die Klinikbereiche Senftenberg und Lauchhammer) für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Beatus Straub*  
Facharzt für Neurologie an der Epilepsieklinik Tabor in Bernau b. Bln. ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Nervenheilkunde sowie entspr. FÄ in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie erm. FÄ f. Nervenheilkunde und diesen in Institutsambulanzen gem. § 118 SGB V für Patienten mit schwer diagnostizierbaren oder schwer behandelbaren Epilepsien und auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für Epilepsiekranken, die in den Wohnstätten der Hoffnungstaler Anstalten untergebracht sind für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Dr. med. Detlev Trillhaase*  
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikum Pritzwalk

ermächtigt auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gem. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und § 9 Abs. 2 BMV-Ä/EK in Verbindung mit den Mutterschaftsrichtlinien gem. Teil B Nr. 6 sowie nach § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie entspr. FÄ in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Durchführung urodynamischer Untersuchungen für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Institut für Radiologie/Strahlentherapie am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus*  
ermächtigt gem. § 31 Abs. 1a Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie von erm. Ärzten auf dem Gebiet der Strahlentherapie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Klinik für Strahlentherapie am Werner Forßmann KH in Eberswalde*  
ermächtigt gem. § 31 Abs. 1a Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie von erm. Ärzten auf dem Gebiet der Strahlentherapie für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

*Institut für Psychologie an der Universität Potsdam*  
ermächtigt gem. § 117 Abs. 2 SGB V i.V.m. § 117 Abs. 1 SGB V auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V als psychologisch-psychotherapeutische Ambulanz für die Zeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2009.

### Verlegung des Praxissitzes

*Dipl.-Med. Hans-Joachim Berger*  
Praktischer Arzt in Potsdam  
neue Adresse: Großbeerstr. 301;

*Dr. med. Viola Borak*  
Fachärztin für Anästhesiologie in Potsdam  
neue Adresse: Dortustr. 4;

*Dipl.-Med. Andreas Hegewald*  
Facharzt für Innere Medizin/HA in Lebusa  
neue Adresse: Waldstr. 27 in Lebusa/OT Freileben;

*Dr. med. Ralf Hoffmann*  
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Eberswalde  
neue Adresse: Ludwig-Sandberg-Str. 4;

*Anke Langbehn*  
Fachärztin für Allgemeinmedizin in Potsdam  
neue Adresse: R.-Breitscheid-Str. 25;

*Dr. med. Gunda Laqua*  
Fachärztin für Chirurgie in Neuruppin  
neue Adresse: Trenckmannstr. 15;

*Dipl.-Med. Michael Rüger*  
Facharzt für Innere Medizin/HA in Groß Kreutz  
neue Adresse zum 01.01.2008: Götzer Dorfstr. 50;

*Christiane Steiner*  
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rathenow  
neue Adresse: Friedrich-Ebert-Ring 95;

*Dipl.-Med. Heike-Barbara Weisbach*  
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Werder (Havel)  
neue Adresse: Unter den Linden 1;

*Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation Seelow*  
neue Adresse: Robert-Koch-Str. 7a;

### Vorübergehende Praxisverlegung

*Dr. med. habil. Helge Steffen*  
Facharzt für Neurochirurgie in Königs Wusterhausen  
Adresse vom 01.10.2007 bis 31.12.2007:  
Schillerstr. 29, 15907 Lübben

# Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

## Bewerbungsfrist bis 06.11.2007

laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
56/2007	Allgemeinmedizin	Cottbus/Stadt	schnellstmöglich
57/2007	Allgemeinmedizin	Frankfurt (O.)St./Oder-Spree	28.02.2008
58/2007	Augenheilkunde	Brandenburg a. d. Havel/St./Potsdam-Mittelmark	schnellstmöglich
59/2007	Augenheilkunde	Ostprignitz-Ruppin	schnellstmöglich
60/2007	HNO-Heilkunde	Oberhavel	schnellstmöglich

## Bewerbungsfrist bis 04.12.2007

laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
61/2007	Augenheilkunde	Oberhavel	01.01.2008
62/2007	Haut- u. Geschlechtskrankheiten	Cottbus/Stadt	01.04.2008
63/2007	Haut- u. Geschlechtskrankheiten	Brandenburg a. d. Havel/St./Potsdam-Mittelmark	01.01.2008

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Geschäftsbereich Qualitätssicherung/Sicherstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg,

**Ansprechpartnerin:** Karin Rettkowski, Tel.: 0331/2309-320  
Gisela Koch, Tel.: 0331/2309-321.

Die **schriftliche** Bewerbung für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze ist zwingend erforderlich. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten.

Unter dem Stichwort „**Ausschreibung**“ sind die Unterlagen bei der KV Brandenburg, Friedrich-Engels-Str. 103/104, 14473 Potsdam, einzureichen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Weitere Informationen über Angebote für Praxisübernahmen können Sie unserer Homepage unter [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de) (Stichwort: Zulassung, Praxisausschreibungen bzw. Praxisbörse) entnehmen oder persönlich unter den folgenden Rufnummern 0331/2309-320 oder -321 erfragen.

# Übersicht

## der Entscheidungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen des Landes Brandenburg zur Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg nach § 103 Abs. 1 bis 3 SGB V i.V.m. § 16b Ärzte-ZV

Die Übersicht enthält die Entscheidungen des Landesausschusses per **05.09.2007** für die Arztgruppen in den jeweiligen Planungsbereichen bis einschließlich des Beschlusses Nr. 16/07. Die für Zulassungen gesperrten Planungsbereiche/Arztgruppen sind mit einem „x“ gekennzeichnet. Die Anzahl der möglichen Zulassungen in vormals geschlossenen Planungsbereichen ist in Klammern (...) gesetzt.

Planungsbereich/Arztgruppen	Anästhesie	Augen	Chirurgie	Fachä. Intern	Frauen	HNO	Hautkrank.	Kinder	Nerven	Orthopädie	Psychoth.	Diag. Radiol.	Urologie	Hausärzte
Potsdam/Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 7*	X	X	(4)
Brandenb a.d. Havel/St. Potsdam-Mittelmark	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 2*	X	X	
Havelland	X	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X 2*	X	X	
Oberhavel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 4*	X	X	(8)
Ostprignitz-Ruppin	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 2*	X	X	
Prignitz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 2*	X	X	
Teltow-Fläming		(2)	X	X	X	X	X	X	X	X	X 5*	X	X	
Cottbus/Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 10*	X	X	X
Dahme-Spreewald	(1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 3*	X	X	
Elbe-Elster		(1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X 1*		X	(3)
Oberspreew.-Lausitz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 4*	X	X	
Spree-Neiße		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 4*	X	(1)	
Frankfurt/Stadt/Oder-Spree	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 7*	X	X	X
Barnim	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 5*	X	X	
Märkisch-Oderland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 5*	X	X	(20)
Uckermark	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 3*	X	X	

## In Regionen der grün gekennzeichneten Bereiche werden Zulassungen gefördert

\* Zulassungsmöglichkeit **ärztlicher Psychotherapeuten**

### Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

dass gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie eine Überversorgung dann angezeigt ist, wenn durch einen Vergleich zwischen der für den Planungsbereich maßgeblichen allgemeinen Verhältniszahl für die Arztgruppe und der für den Planungsbereich ermittelten örtlichen Verhältniszahl eine Überschreitung von 10 v. H. festgestellt wird.

Insofern ist nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass für die in der Übersicht noch nicht gesperrten Planungsbereiche/Arztgruppen eine Unterversorgung angezeigt ist. Wir empfehlen daher dringend jedem niederlassungswilligen Arzt, sich vor der Antragstellung in der KV Brandenburg, Geschäftsbereich Qualitätssicherung/Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren.

## Niederlassungen im September 2007

### Planungsbereich Brandenburg/Stadt/Potsdam- Mittelmark

*Dr. med. Maria Anna Ordning*  
Psychotherapeutisch tätige Ärztin  
Blachfeld 8  
14532 Kleinmachnow

### Planungsbereich Cottbus

*Dr. med. Karsten Mydlak*  
FA für Laboratoriumsmedizin  
Uhlandstr. 53  
03050 Cottbus

### Planungsbereich Potsdam

*Prof. Dr. med. Hermann Staats*  
FA für Psychotherapeutische Medizin  
Schopenhauerstr. 15  
14467 Potsdam

### Planungsbereich Märkisch-Oderland

*Olaf Hanne*  
FA für Augenheilkunde  
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 14  
15562 Rüdersdorf bei Berlin

*Sybille Peters M.A.*  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie  
Am Lärchengrund 1  
15366 Hoppegarten/OT Hönow

### Planungsbereich Spree-Neiße

*Dr. med. Christiana Schauer-Petrowskaja*  
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin  
Amtstr. 13  
03149 Forst (Lausitz)  
(Übernahme der Praxis von  
Dr. med. Martin Wenzke)

## Herzliche Glückwünsche

### zum 50.

*Dr. med. Mario Barth*  
Luckau/OT Görldorf

*Dr. med. Martina Flöter*  
Cottbus

*Dr. med. Frithjof Frotscher*  
Oranienburg

*Dipl.-Med. Barbara Heda*  
Bad Liebenwerda

*Prof. Dr. med. Michael Kiehl*  
Frankfurt (Oder)

*Dr. med. Jürgen Kuhlbars*  
Wriezen

*Dipl.-Med. Axel Lehmann*  
Lauchhammer-Mitte

*Dipl.-Med. Ramona Löwe*  
Lieberose

*Dipl.-Med. Arne-Andreas Seemann*  
Luckenwalde

### zum 60.

*Dr. med. Karlheinz Blume*  
Cottbus

### zum 65.

*Dr. med. Peter Bihl*  
Wittstock/Dosse

*Inge Finke*  
Birkenwerder

*Gerd Gehlicke*  
Cottbus

*Helmut Harbich*  
Schwedt/Oder

*Dr. med. Friedrich-Wilhelm Heßmer*  
Lauchhammer

*Eckhard Kind*  
Potsdam

*Dr. med. Gudrun Pichelbauer*  
Brandenburg an der Havel

*Dr. med. Reinhard Ramshorn*  
Cottbus

*Ingrid Rein*  
Frankfurt (Oder)

*Gerda Schlipp*  
Hennigsdorf

*Eberhard Schmidt  
Gartz (Oder)*

*Dr. med. Horst Schwarz  
Beelitz*

**zum 66.**

*MR Dr. med. Michael Bismarck  
Spremberg*

*SR Dr. med. Almut Grunske  
Petershagen-Eggersdorf*

*Helga Krumbach  
Päwesin*

*Dr. med. Günther Lambrecht  
Ludwigsfelde*

*Heide Schmidt  
Göritz*

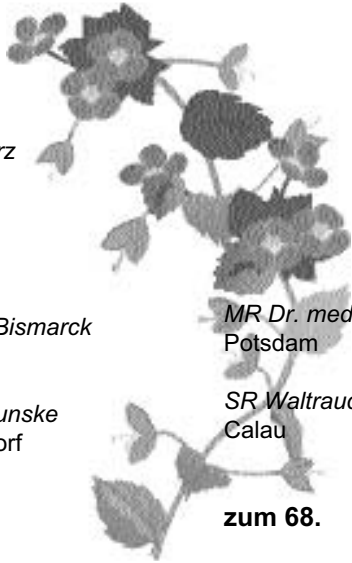
*Dr. med. Karl-Heinz Schuster  
Ruhland*

**zum 67.**

*Dr. med. Hannegret Herrberger  
Guben*

*MR Dr. med. Manfred Rentsch  
Guben*

*Christa van Riesen  
Doberlug-Kirchhain*



*MR Dr. med. Brigitte Stettinisch  
Potsdam*

*SR Waltraud Wifling  
Calau*

**zum 68.**

*OMR Dr. med. Rudi Dwaronat  
Bad Freienwalde*

**zum 71.**

*Dr. med. Wolfgang Wende  
Spremberg*

**zum 73.**

*MR Dr. med. Günther Tanner  
Rhinow*

**zum 75.**

*Dr. med. Johannes Markert  
Eberswalde*

**Impressum**

*KV-intern*  
Monatsschrift der Kassenärztlichen  
Vereinigung Brandenburg

**Herausgeber:**

Landesgeschäftsstelle der  
Kassenärztlichen Vereinigung  
Brandenburg  
Gregor-Mendel-Str. 10 - 11  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/28 68 100  
Telefax: 0331/28 68 126  
Internet: <http://www.kvbb.de>  
E-Mail: [info@kvbb.de](mailto:info@kvbb.de)

**Redaktion:**

Dr. med. H.-J. Helming (ViSP),  
MUDr./CS Peter Noack,  
Dipl.-Med. Andreas Schwark,  
Dr. rer. pol. Hans-Jörg Wilsky,  
Ralf Herre

**Redaktionsschluss:**

18. Oktober 2007

**Satz und Layout:**

KV Brandenburg  
Bereich Kommunikation  
Telefon: 0331/28 68 196  
Telefax: 0331/28 68 197

**Druck:**

Druckerei Stein  
Hegelallee 53, 14467 Potsdam  
Telefon: 0331/291 103  
Telefax: 0331/292 004

**Anzeigenverwaltung:**

Druckerei Stein  
Hegelallee 53, 14467 Potsdam  
Telefon: 0331/291 103  
Telefax: 0331/292 004

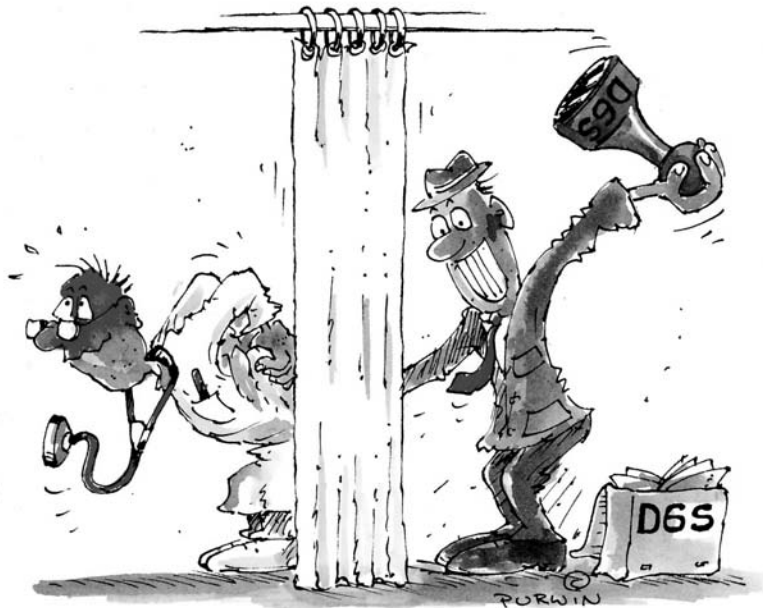
**Anzeigenannahmeschluss:**

Jeder 5. des Monats

Zur Zeit gilt die Preisliste Nr. 3 vom  
2. Januar 2002

**Erscheinungsweise:** Monatlich

**Auflage:** 4.500 Exemplare



“Was - Doktor - dachten Sie denn, wo es hinkommt?!”  
 Zeichnung: **A. Purwin**

## Wichtige Servicenummern der KV Brandenburg:

Zentrale Service-Einwahl	01801/58 22 43-0*
Informationsdienst	01801/58 22 43-1*
Fortbildung	01801/58 22 43-2*
Abrechnungsberatung	01801/58 22 43-3*
Formularbestellung	01801/58 22 43-5*
Formularbestellung FAX	01801/58 22 43-4*
Betreuung Beiräte und neue Mitglieder	01801/58 22 43-7*
Bereitschaftsdienst-Management	01801/58 22 43-9*
Bereitschaftsdienst-Management FAX	01801/58 22 43-8*
Beratung zu Verordnungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen	0331/23 09-436
Betriebswirtschaftliche Beratung	0331/23 09-280
Niederlassungsberatung	0331/23 09 320
Bereich Kommunikation	0331/28 68-196

\*zum Ortstarif